

LMTVet des Landes Bremen, Lötzeener Straße 3, 28207 Bremen

Auskunft erteilt

An alle Halter von Rindern, Schafen und  
Ziegen im Land Bremen

Zimmer

Tel. (0421) 361

Fax (0421) 361 15035

E-Mail

office@lmtvet.bremen.de

Stadt Bremen  
Bremerhaven

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

**515-V60-10-1432/2019**

Ihr Zeichen

Bremen, 12.02.2019

### **Vorbeugung der Blauzungenkrankheit**

**hier: Genehmigung der freiwilligen vorbeugenden Schutzimpfung von Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Erreger der Blauzungenkrankheit gem. § 4 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung**

Nach Prüfung erlässt der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) folgende

### **Allgemeinverfügung**

1. Zur Vermeidung der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit bei Rindern, Schafen und Ziegen genehmigen wir Tierhaltern von Rindern, Schafen und Ziegen im Land Bremen (Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven), ihre Tiere freiwillig gegen die Serotypen 4 und 8 der Blauzungenkrankheit mit einem zugelassenen oder genehmigten Impfstoff impfen zu lassen. Hierbei sind die Angaben der Impfstoffhersteller zu beachten.
2. Tierhalter, die von der Genehmigung zu Nr. 1 Gebrauch machen, sind verpflichtet, jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von 7 Tagen nach der Durchführung der Impfung unter Angabe
  - a. der Registriernummer ihres Betriebs,
  - b. des Datums der Impfung,
  - c. des verwendeten Impfstoffes und
  - d. bei geimpften Rindern unter Nennung der Ohrmarkennummern bzw. bei Schafen und Ziegen der Anzahl der geimpften Tiere mitzuteilen.

Diese Verpflichtung muss durch eine Meldung der Impfung an die HI-Tier-Datenbank durch den Tierhalter selbst oder einem von ihm beauftragten Dritten (z.B. Impftierarzt) erfolgen.

3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

**Dienstgebäude**

Lötzeener Str. 3  
28207 Bremen

Internet: <http://www.lmtvet.bremen.de>

**Briefkästen**

Lötzeener Str. 3



**Eingang**

Lötzeener Str. 3

**Bankverbindungen**

Bremer Landesbank

IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX

Sparkasse Bremen

IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover

IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

**Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0,  
[www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)**

Gründe:

Im Dezember ist die Blauzungenkrankheit (hier speziell BTV8) in Süddeutschland ausgebrochen. Nachdem sich die Blauzungenkrankheit (siehe <https://www.lmtvet.bremen.de/tiere/tierseuchen-1469>) weiter Richtung Norden ausbreitet, besteht die Gefahr, dass sich die Tierseuche auch auf das Land Bremen ausbreiten könnte. Die Veterinärämter der betroffenen Gebiete in Baden-Württemberg, dem Saarland und Rheinland-Pfalz berichten, dass in allen bisherigen Ausbruchsbetrieben bei Rindern keine klinischen Symptome festgestellt wurden. Umso wichtiger ist es nur Tiere aus Beständen zu zukaufen, die garantiert frei sind von BT.

Das Land Bremen empfiehlt, alle empfänglichen Handelstiere sowie Muttertiere (Rinder, Schafe, Ziegen) auf freiwilliger Basis impfen zu lassen. Impfstoff ist derzeit nur begrenzt verfügbar, interessierte Landwirte sollten sich daher mit dem Hoftierarzt in Verbindung setzen. Die Impfung sowie der Impfstoff müssen von den Landwirten selbst bezahlt werden, die Tierseuchenkasse kommt für die Kosten nicht auf.

Die Impfung ist genehmigungspflichtig, daher hat der LMTVet die Allgemeinverfügung zur allgemeinen Impferlaubnis gegen BTV 8 im Land Bremen erlassen.

Hinweise:

Nähere Informationen sind unter der Telefon-Nummer 0421 361 4035 zu erhalten. Diese Allgemeinverfügung finden Sie unter folgender Internetseite:

[https://www.lmtvet.bremen.de/aktuelles/amtliche\\_bekanntmachungen-14024](https://www.lmtvet.bremen.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen-14024)

Nach § 6 des Bremischen Bekanntmachungsgesetzes gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der Bekanntmachung im Internet und Hinweis durch die ortsüblichen Zeitungen als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG- Blauzungenbekämpfung- Durchführungsverordnung) in der geltenden Fassung.

R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen, Lötzener Str. 3, 28207 Bremen einzu-legen.

Bremen den 12.02.2019

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und  
Veterinärdienst des Landes Bremen